


 Bearbeiter: 								
K 35 Baustraße bei Esch (A.11-21-7109.01)									
Natura 2000-Eingangsbeurteilung¹									
<p>Folgendes Natura 2000-Gebiet wurde begutachtet:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 25%;">Quelle</th> <th style="width: 25%;">FFH-Nr.</th> <th style="width: 45%;">Name</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1</td> <td>LANIS</td> <td>VSG-7000-006</td> <td>Ahrgebirge</td> </tr> </tbody> </table>		Nr.	Quelle	FFH-Nr.	Name	1	LANIS	VSG-7000-006	Ahrgebirge
Nr.	Quelle	FFH-Nr.	Name						
1	LANIS	VSG-7000-006	Ahrgebirge						
<p>Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Gebiets „Ahrgebirge“ sind nicht zu erwarten.</p>									
<p>Aufgestellt:</p> 	<p>Gesehen:</p> 								

¹ **NATURA 2000- Vorprüfung**

Das BNatSchG sieht eine FFH-Vorprüfung (überschlägige Prüfung, ob ein Vorhaben überhaupt eine FFH-VP auslösen kann) nicht ausdrücklich vor. Gleichwohl ist einerseits bereits im Rahmen der Begriffsdefinitionen des § 10 Abs.1 Nrn. 11 und 12 BNatSchG generell zu prüfen, ob ein Vorhaben überhaupt geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten auf Grund seiner Art und seiner Lage zu Natura 2000-Gebieten auslösen zu können, und somit die Kriterien des § 10 Abs.1 BNatSchG erfüllt. Andererseits ist – nachdem die Projekt- oder Planqualität bejaht wurde – konkret im Rahmen der eigentlichen FFH-VP die Frage Erheblichkeit von Beeinträchtigungen zu klären. Eine (generelle) Vorprüfung entsprechend den Begriffsdefinitionen des BNatSchG erscheint nur zielführend, wenn sie sich überschlägig bereits auf die konkreten Rahmenbedingungen (Erhaltungsziele, Schutzzweck) der möglicherweise berührten Natura 2000-Gebiete erstreckt. Eine derartige FFH-Vorprüfung ist geeignet, einfach gelagerte Fälle abzuschichten und den gesamten Prüfaufwand niedrig zu halten. Die Reichweite der Vorprüfung können die Länder im einzelnen durch norminterpretierende Verwaltungsvorschriften (bezogen auf § 10 Abs.1 Nr. 11 und 12 BNatSchG bzw. die landesrechtlichen Umsetzungsvorschriften) bestimmen. Quelle: Arbeitspapier der LANA, 4./5. März 2004

NATURA 2000-Gebiet Nr. DE-5507-401 / VSG-7000-006

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quelle: (offizielle Liste, Schattenliste), Straßenplanerische Entwurfsplanung; VSG-Vorprüfung zur Ortsumgehung Esch-Holzweiler K 34/K 35; Genehmigungsplanung K 35 Baustraße bei Esch
FFH-Nr.:	DE-5507-401 / VSG-7000-006	
Name:	Ahrgebirge	
Fläche:	30.434 ha	
Schutzstatus:	Vogelschutzgebiet	
Kurzcharakteristik des Planungsraumes:	Das untersuchte Gebiet umfasst verschiedene Landschaftselemente wie Buchen-Eichenwälder, Hainsimsen-Buchenwälder, Perlgras-Buchenwälder, Stieleichen-Hainbuchenwälder, Quellwälder und insgesamt eine strukturierte Offenlandschaft mit Feldgehölzen und Obstbäumen. Darüber hinaus wird der Planungsraum stark von landwirtschaftlich genutzten Flächen geprägt. Die Vegetationstypen variieren je nach Standort, Bodenart und Höhenlage. Das Gebiet gehört zum Rheinischen Schiefergebirge und wird geprägt von Ton- und Schluffschiefen, Grauwacke, Kalkstein, Sandstein und Quarzit im Boden. Der geologische Untergrund besteht hauptsächlich aus devonischem Ton, Siltstein und Sandstein. Das Klima in der Region ist mild und mäßig feucht, mit einer durchschnittlichen Jahrestemperatur von 9,1°C und einem durchschnittlichen Jahresniederschlag von ca. 805 mm.	
Zielarten	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Grauspecht (<i>Picus canus</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Haselhuhn (<i>Tetrastes bonasia</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Uhu (<i>Bubo bubo</i>), Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>), Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Zippammer (<i>Emberiza cia</i>)	
Erhaltungsziele (vgl. Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000 - Gebieten vom 18. Juli 2005)	Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonedynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität, Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwald und Mischwald als Nahrungshabitat und nicht intensiv genutztem Grünland.	
Beschreibung des Bauvorhabens	Für die Baustraße werden zusätzliche Flächen benötigt. In der Höhe orientiert sich die Baustraße am Bestand. Auf den bestehenden befestigten Flächen wird eine Asphalttragdeckschicht mit einer Dicke von 10 cm aufgetragen. Die aktuelle Breite von durchschnittlich 3,5 m soll auf 6 m Fahrbahn und zusätzlich 1 m Bankett verbreitert werden. Dadurch ergibt sich eine (temporäre) Mehrversiegelung von ca. 5.600 m ² . Abhängig von den gegebenen Sichtverhältnissen sind Aufweitungen der Fahrbahn auf 6 bzw. 6,5 m erforderlich. Die Baustraße soll eine Mindestbreite von 5,9 m aufweisen, um den Baustellenverkehr bei eingeschränkten Bewegungsspielräumen zu ermöglichen. Die Baustraße dient dem Baustellenverkehr und ist für die anliegende Landwirtschaft nutzbar. Für den öffentlichen Verkehr wird die Baustraße nicht freigegeben. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit wird 50 km/h betragen und für die Baustraße wird ein Nachfahrverbot von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr verhängen. Die Oberflächenentwässerung erfolgt breitflächig in das angrenzende Gelände. Es sind keine Entwässerungseinrichtungen vorgesehen. Eine detaillierte Beschreibung des Bauvorhabens ist Tabelle 1 im Landespflegerischen Begleitplan zu entnehmen.	

Auswirkungen des Projektes		Quelle: Straßenplanerische Entwurfsplanung; VSG-Vorprüfung zur Ortsumgehung Esch-Holzweiler K 34/K 35; Genehmigungsplanung K 35 Baustraße bei Esch
Anlagebedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Die Trasse der Baustraße bei Esch ist bereits vorhaben – es wird lediglich eine stellenweise Verbreiterung von ca. 3 m vorgenommen oder auf Ausweichbuchten zurückgegriffen, sodass die Versiegelung minimiert wird. Wesentliche Verluste von Nahrungsflächen (außerhalb des VSG), z.B. für Eulen und Greifvögel, sind durch die geringe Flächeninanspruchnahme nicht zu erwarten. Darüber hinaus handelt es sich um eine temporäre Baustraße, die nach Nutzungsende wieder zurückgebaut und die ursprünglichen Landschaftselemente wiederhergestellt werden. 	
Betriebsbedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Im Falle der Baustraße bei Esch sind – unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Bauzeitenregelung) – keine betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten. Gegebenenfalls sind für eventuelle Wartungsarbeiten geringfügige Rückschnitte der Vegetation erforderlich. Diese übersteigen jedoch nicht den Umfang der schon jetzt durchgeführten Pflegemaßnahmen der straßenbegleitenden Böschung. 	
baubedingte AW:	<ul style="list-style-type: none"> Verlärmung, Erschütterung und visuelle Beeinträchtigungen durch Baumaschineneinsatz und Bautätigkeiten -> Auswirkungen: Störung von Brutvögeln im Randbereich des VSG und Störung in Nahrungshabitaten, v.a von Greifvögeln. Abgas- und Staubimmissionen durch Baumaschineneinsatz -> Auswirkungen: nicht erheblich, da der Abstand der Maßnahmen ca. 1 km zum VSG beträgt. Flächeninanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsfläche, Lagerplätze und Arbeitsraum): Es werden bereits geschotterte Flächen, die derzeit als Parkplatz dienen, in Anspruch genommen -> Auswirkungen: keine, ggf. unerheblicher Verlust von Nahrungshabitaten. Vegetationsrückschnitte: unwesentliche Auswirkungen, da diese außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen. 	
Erläuterung	<ul style="list-style-type: none"> Der Abstand zu den Schutzgebieten (mind. 700 m), die geringe Inanspruchnahme von Gehölzbereichen, die bereits bestehenden Vorbelastungen (Störung durch K 35, LKW und PKW-Verkehr auf vorhandener Trasse) sowie die Umsetzung von Vermeidungsmaßnahmen (z. B. Bauzeit außerhalb der Brutzeit) führt dazu, dass keine der aufgezählten Wirkungsfaktoren zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets führen. 	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes im Hinblick auf die Erhaltungsziele		Quelle: Straßenplanerische Entwurfsplanung; VSG-Vorprüfung zur Ortsumgehung Esch-Holzweiler K 34/K 35; Genehmigungsplanung K 35 Baustraße bei Esch		
Erläuterung				
Tab. 1: Übersicht der vogelartbezogenen Beeinträchtigungen der Zielarten				
Deutscher Arname	Wissenschaftlicher Arname	Wirkfaktoren	Erheblichkeit	Ausschlussfaktor
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	erhöhter Schwerlastverkehr (Lärm, Kollision)	nein	Keine Habitate im Wirkraum, da in RLP fast ausschließlich auf Feuchtwiesen und – weiden in den Hochlagen vorkommend; im Rahmen der Brutvogelkartierung nicht erfasst.
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	erhöhter Schwerlastverkehr (Lärm, Kollision)	nein	keine Habitate im Wirkraum
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	erhöhter Schwerlastverkehr (Lärm, Kollision)	nein	keine Brutbiotope im Wirkraum
Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	erhöhter Schwerlastverkehr (Lärm, Kollision)	nein	keine (optimalen) Habitate betroffen; keine Brutvorkommen in der Nähe bekannt
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	nein	nein	Keine geeigneten Habitatstrukturen ge-

Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	erhöhter Schwerlastverkehr (Lärm, Kollision)	nein	geben, wurde als Brutvogel ohne Revier kartiert. Nicht nachgewiesen, keine Habitate im Wirkraum
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	erhöhter Schwerlastverkehr (Lärm, Kollision), Gehölzverlust	nein	Vorbelastung durch bestehende Trasse und gleichbleibende Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h, Plangebiet befindet sich außerhalb des VSG
Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	erhöhter Schwerlastverkehr (Lärm, Kollision)	nein	kein Lebensraum betroffen
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	erhöhter Schwerlastverkehr (Lärm, Kollision), Verlust von Nahrungshabitaten	nein	Nahrungsgast, geringer Flächenverlust geeigneter Nahrungs-Biotope; kein Brutvorkommen im Wirkraum
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	erhöhter Schwerlastverkehr (Lärm, Kollision), Verlust von Nahrungshabitaten	nein	keine Habitate im Wirkraum
Uhu	<i>Bubo bubo</i>	erhöhter Schwerlastverkehr (Lärm, Kollision), Verlust von Nahrungshabitaten	nein	geringer Flächenverlust geeigneter Nahrungs-Biotope, überwiegendes Nachtfahrverbot (Ausnahme Umleitungsstrecke)
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	erhöhter Schwerlastverkehr (Lärm, Kollision)	nein	kein Brutplatz im Wirkraum
Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	erhöhter Schwerlastverkehr (Lärm, Kollision)	nein	Vorbelastung durch bestehende Trasse und gleichbleibende Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h, potentielle Nahrungshabitate werden ausschließlich punktuell tangiert, sodass genügend Ausweichflächen vorhanden sind, Plangebiet befindet sich außerhalb des VSG
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	erhöhter Schwerlastverkehr (Lärm, Kollision), Verlust von Nahrungshabitaten	nein	Kein Nachweis durch Kartierung, kein Brutplatz im Wirkraum, geringer Flächenverlust geeigneter Biotope
Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	erhöhter Schwerlastverkehr (Lärm, Kollision)	nein	kein Habitat betroffen; im Rahmen der Brutvogelkartierung nicht erfasst.

Auszug aus der VSG-Vorprüfung zur Ortsumgehung Esch-Holzweiler K34/35:

„Das Vorhaben führt zum störungsbedingten Verlust von Nahrungshabitaten v.a. von Eulen und Greifvögeln, die im Vogelschutzgebiet brüten und im Plangebiet Nahrung suchen. Dazu zählen die Arten Baumfalke, Rotmilan, Uhu, Wanderfalke und Wespenbussard. Diese Vogelarten nutzen ein großes Jagdgebiet, so dass kleinflächige Eingriffe (in Bezug auf die Nahrungsflächen) nur dann relevant sind, wenn spezielle essenzielle Nahrungsbiotope betroffen wären. Rotmilan, Uhu und Wanderfalke sind bei der Nahrungssuche wenig spezialisiert und können den geringfügigen Verlust der Flächen ausgleichen, da sie ausreichend Nahrungshabitate in der Umgebung finden.

Wespenbussarde benötigen als spezialisierte Insektenfresser Nahrungsflächen mit ausreichend Wespen o.ä. (LBM 2008, siehe Tabelle im Anhang; KIEL 2007). Die Anlage der Straße führt zum kleinflächigen Verlust von insektenreichen Saumstrukturen in der Feldflur. Wegen des großen Reviers des Wespenbussards (mehrere km², LANUV NRW 2008) ist der geplante Flächenverlust für die Erhaltung des Greifvogels im VSG nicht erheblich.

Verkehrs- oder Baulärm wirken sich ökologisch weit entfernt vom Entstehungsort aus. Vogelarten, die vor allem auf ihren akustischen Sinn angewiesen sind (z.B. Eulen), werden dadurch besonders stark beeinträchtigt (GARNIEL et al. 2007). Der Abstand von mehr als 700 m zwischen Eingriffsgebiet und VSG Ahrgebirge reicht jedoch aus, eine Erheblichkeit des Lärmfaktors für die vorhandenen Vogelarten auszuschließen.“

	Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne zu erwarten (soweit bekannt)
<p>Erläuterung: Projekte, die kumulative Wirkungen mit der Planung entfalten könnten, sind zum derzeitigen Zeitpunkt nicht bekannt.</p>	
Einschätzung des Gutachters	
<p>Etwaige Beeinträchtigungen durch den Bau der Baustraße bei Esch (K 35) sind als unwesentlich einzustufen und haben daher <u>keine erheblichen Auswirkungen</u> auf die Schutzziele des VSG-Gebietes Ahrgebirge zur Folge.</p>	